

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 20/2024

01.10.2024

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland

Seite

**Offenlegung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes in Scharrel
(Bereich: Bebauungsplan Nr. 47 in Scharrel „Gewerbegebiet Neuwall“, 9.
Änderung)**

2

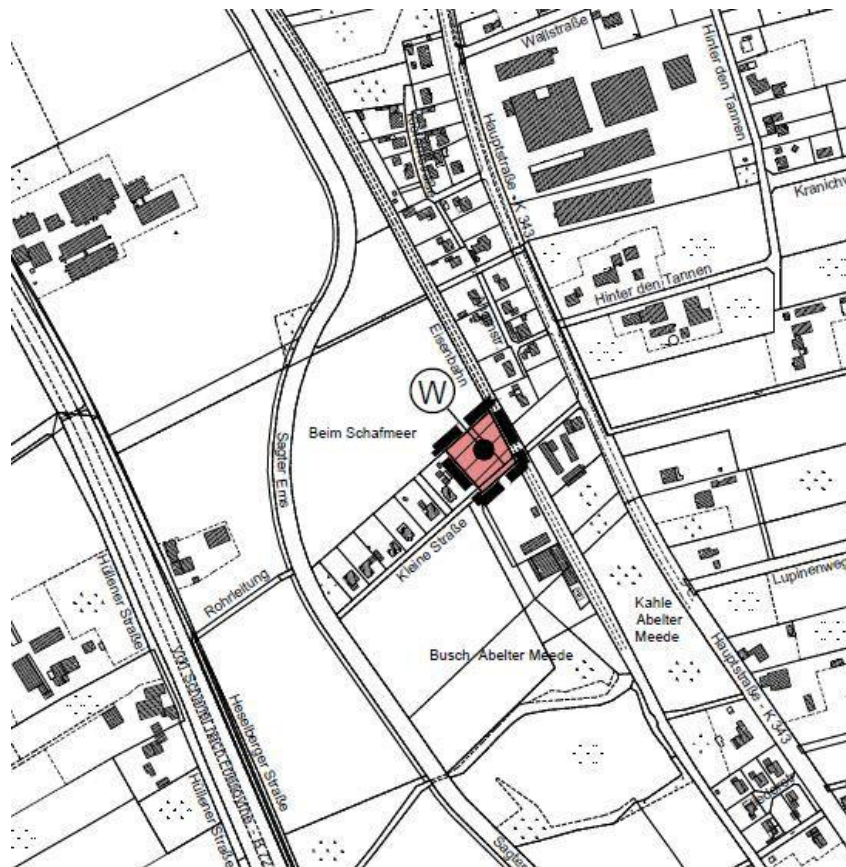
Bekanntmachung

Der Bürgermeister

Offenlegung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes in Scharrel (Bereich: Bebauungsplan Nr. 47 in Scharrel „Gewerbegebiet Neuwall“, 9. Änderung)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf der o. g. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird diese nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o. g. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Naturraum, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Lebensgemeinschaften, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, gegliedert nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung. Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert. In der Anlage der Begründung sind die vorhandene Nutzungsstruktur und bestehende zeichnerische Festsetzungen,

schalltechnisches Gutachten, Geruchsgutachten sowie die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen beigefügt,

- die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg mit Hinweisen zur/ zum Bahnstrecke, Kompensationsflächen, Wasserwirtschaft, Sichtdreiecken, Brandschutz,
- die umweltbezogene Stellungnahme der EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen und zum wärmetechnischen Versorgungskonzept,
- die umweltbezogene Stellungnahme des OOWV mit Hinweisen zu den Ver- und Entsorgungsleitungen, Löschwasserversorgung und nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung,
- die umweltbezogene Stellungnahme des niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Hinweisen zu einer Landesmessstelle.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

**15. Oktober 2024 bis zum 15. November 2024
- beide Tage einschließlich -**

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an k.bueter@saterland.de zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich gemacht.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 25. September 2024

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Katharina Warnke

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister